

**Niederschrift über die Sondersitzung des Marktgemeinderates
Nordhalben am Donnerstag, 26. Juni 2025, 19.30 Uhr Sitzungssaal
des Rathauses in Nordhalben**

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Michael Pöhnlein
Schriftführer: Germar Müller

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung gemäß § 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den **13** Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Marktgemeinderates
sind **11** anwesend:

3. BM Nico Tahiraj

2. BM Michael Wunder

MGR Ralf Ellinger

MGR Fabian Wagner

MGR Bernd Daum

MGR Horst Wolf gen. Schmidt

MGR Margarete Wunder-Blinzler

MGR Kai Deckelmann

MGR Luisa Hertel

MGR Michael Franz

Es fehlt entschuldigt:

MGR Manfred Köstner; MGR Julian Wachter

Es fehlen unentschuldigt:

./.

Weiterhin anwesend:

Geschäftsleiterin Frau Stefanie Kübrich
Kämmerin Frau Nadine Köstner

TOP 82. Neufestsetzung der Wasser- / Abwassergebühren

hier: Vorstellung der durch Herrn Meixner vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellten Neukalkulation

1. Bürgermeister Michael Pöhnlein führte aus, dass die Kalkulationen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erfolgten. Dafür gilt das kommunale Abgabengesetz (KAG) für alle bayerischen Kommunen, egal ob wachsend oder schrumpfend. Der demographische Wandel und die Leerstandssituation werden im KAG nicht berücksichtigt. In der Marktgemeinde Nordhalben besteht jedoch ein großes Missverhältnis bezüglich Einwohnerzahl und bestehender Infrastruktur. 1. BM Michael Pöhnlein, 2. BM Michael Wunder und MGR Kai Deckelmann sehen hier dringend Änderungsbedarf.

Kämmerin Nadine Köstner erläuterte in einer ausführlichen Präsentation (Anhang der Niederschrift) die mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erarbeiteten, verschiedenen Varianten für den Zeitraum 2025 bis 2029. Die Regeln des KAG, das eine kostendeckende Finanzierung vorsieht, müssen unbedingt eingehalten werden. Würde der Marktgemeinderat dies ablehnen, wären Folgen wie z. B. der Wegfall der Stabilisierungshilfen oder auch strafrechtliche Verfolgung gegeben. Eine namentliche Abstimmung schlägt daher der Bayerische Kommunale Prüfungsverband vor. In der umfangreichen Diskussion wurde betont, dass man die Bürger so gering wie möglich belasten wolle. Allerdings sehe man derzeit keine anderen Möglichkeiten und es ist deshalb dringend notwendig, das KAG abzuändern, um Kommunen wie den Markt Nordhalben zukunftsfähig zu halten. Die Einführung eines Sozial-Fonds für Härtefälle schlägt MGR Fabian Wagner vor. Die Verwaltung prüft diese Möglichkeit.

z.K.

TOP 83. Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) des Marktes Nordhalben

hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Die Neufestlegung der Abwassergebühren erfolgt nach der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erarbeiteten und vorgelegten Variante II.

6 : 4

(MGR Kai Deckelmann vorübergehend nicht anwesend)

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Nordhalben folgende

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 03.08.2022

siehe Anlage der Niederschrift

6 : 4

(MGR Kai Deckelmann vorübergehend nicht anwesend)

Gegenstimmen: 2. BM Michael Wunder; 3. BM Nico Tahiraj; MGR Margarete Wunder-Blinzler; MGR Horst Wolf gen. Schmidt

TOP 84. Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebühren-satzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Nordhalben

hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Die Neufestlegung der Wasserabgabegebühren erfolgt nach der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erarbeitet und vorgelegten Variante II.

8 : 3

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Nordhalben folgende

Zweite Satzung zur Änderungs- der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 04.12.2018

siehe Anlage der Niederschrift.

8 : 3

Gegenstimmen: 2. BM Michael Wunder; MGR Margarete Wunder-Blinzler; MGR Kai Deckelmann

TOP 84. Sonstiges

a) Erneuerung Wasserleitung in Heinersberg

Auf Anfrage von MGR Michael Franz teilte der erste BM mit, dass die Vollsperrung der Durchgangsstraße bis 11. Juli 2025 aufrechterhalten bleibt. Umleitungsmöglichkeit von Nordhalben aus über Mauthaus – Langenau – Geroldsgrün. Schulbusverkehr, Müllabfuhr usw. sind gesichert. Er sprach hier seinen Dank an die zuständigen Behörden für die gute Zusammenarbeit aus.

z.K.

b) Weg zum Recyclinghof

MGR Horst Wolf gen. Schmidt führte aus, dass er bereit im März 2024 darum gebeten hatte, den Weg zum Recyclinghof zu sanieren (Schlaglöcher), bisher aber nichts getan wurde.

Geschäftsleiterin Stefanie Kübrich teilte mit, dass ab Mitte Juli im Ort Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, Dann erfolgt auch die Behebung der Schäden am Weg zum Recyclinghof. Hieran beteiligt sich auch das Landratsamt, da der Recyclinghof noch nicht verlegt wird.

z.K.

c) Wasserversorgung Krögelsmühle

Auf Anfrage teilte Kämmerin Nadine Köstner zur Erneuerung der Wasserversorgung Krögelsmühle mit, dass nächste Woche verschiedene Maßnahmen und Umbindungen an den Leitungen erfolgen. Bis Ende Juli soll auch der Weg hergestellt sein.

MGR Ralf Ellinger führte aus, dass einige Ein- und Durchläufe und Durchlässe beschädigt sind / wurden, was behoben werden muss. Weiter stellte er die Frage in den Raum, wie die Gemeinde den künftigen Unterhalt des „Waldweges“ sicherstellen will.

z.K.


Michael Pöhnlein, 1. Bürgermeister


Germar Müller, Schriftführer

**Neukalkulation der Wasser- und
Abwassergebühren für den
Zeitraum 01.07.2025 bis 30.06.2028
durch den BKPV**

Abwassergebühren

- Fortschreibung des Anlagevermögens vom Stand 31.12.2021 zum 31.12.2024
- Ermittlung der kalkulatorischen Kosten anhand des aktualisierten Anlagevermögens
- Hinzuziehung der Anteile am Abwasserzweckverband
- Berücksichtigung der Investitionszugänge für die Jahre 2025 bis 2029 aus dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2025 und des Investitionsprogramms des Abwasserzweckverbandes
- Zinssatz der kalkulatorischen Zinsen bleibt unverändert bei 2,20 %
- Bildung und Abzug sogenannter Auflösungsbeträge
- Ermittlung der Betriebs- und Unterhaltskosten nach den Ansätzen des Haushaltsplan 2025 und der Finanzplanung
- Ermittlung des Betriebsergebnisse für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum vom 01.2021 bis 30.06.2025

Betriebsergebnis Nachkalkulation

- **Unterdeckung: 75.099 Euro**
- **Diese Unterdeckung muss inkl. Verzinsung in der Neukalkulation berücksichtigt werden**

Ermittlung der als Über-/Unterdeckung aus dem Nachkalkulationszeitraum	
anzusetzenden Beträge (gesamte Entwässerungseinrichtung)	
Bezeichnung	€
Betriebskostenabrechnung 01.07.2021-30.06.2022	
Erlöse	218 514
Kosten	-341 275
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-122 761
davon dürfen nicht ausgeglichen werden	-113 857
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-9 104
Betriebskostenabrechnung 01.07.2022-30.06.2023	
Erlöse	342 012
Kosten	-340 327
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	1 686
davon dürfen nicht ausgeglichen werden	0
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	1 686
Betriebskostenabrechnung 01.07.2023-30.06.2024	
Erlöse	338 494
Kosten	-362 251
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-23 757
davon dürfen nicht ausgeglichen werden	0
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-23 757
Betriebskostenabrechnung 01.07.2024-30.06.2025	
Erlöse	338 963
Kosten	-382 886
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-43 923
davon dürfen nicht ausgeglichen werden	0
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-43 923
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-) im Nachkalkulationszeitraum 06/2021 - 06/2025	
	-75 099

Aufteilung auf Schmutzwasser und Niederschlagswasser

- Unterdeckung Schmutzwasser:

34.620 Euro

- Unterdeckung Niederschlagswasser:

40.479 Euro

Ermittlung der als Über-/Unterdeckung aus dem Nachkalkulationszeitraum	
anzusetzenden Beträge (Schmutzwasser)	
Bezeichnung	€
Betriebskostenabrechnung 01.07.2021-30.06.2022	
Erlöse	139.362
Kosten	-240.700
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-101.337
davon dürfen nicht ausgeglichen werden	-101.337
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	0
Betriebskostenabrechnung 01.07.2022-30.06.2023	
Erlöse	251.596
Kosten	-242.950
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	8.646
davon dürfen nicht ausgeglichen werden	0
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	8.646
Betriebskostenabrechnung 01.07.2023-30.06.2024	
Erlöse	246.857
Kosten	-260.634
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-13.777
davon dürfen nicht ausgeglichen werden	0
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-13.777
Betriebskostenabrechnung 01.07.2024-30.06.2025	
Erlöse	245.800
Kosten	-275.289
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-29.489
davon dürfen nicht ausgeglichen werden	0
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-29.489
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-) im Nachkalkulationszeitraum 06/2021 - 06/2025	-34.620

Ermittlung der als Über-/Unterdeckung aus dem Nachkalkulationszeitraum	
anzusetzenden Beträge (Niederschlagswasser)	
Bezeichnung	€
Betriebskostenabrechnung 01.07.2021-30.06.2022	
Erlöse	35.612
Kosten	-57.036
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-21.424
davon dürfen nicht ausgeglichen werden	-12.320
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-9.104
Betriebskostenabrechnung 01.07.2022-30.06.2023	
Erlöse	48.306
Kosten	-55.266
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-6.960
davon dürfen nicht ausgeglichen werden	0
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-6.960
Betriebskostenabrechnung 01.07.2023-30.06.2024	
Erlöse	48.073
Kosten	-58.054
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-9.981
davon dürfen nicht ausgeglichen werden	0
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-9.981
Betriebskostenabrechnung 01.07.2024-30.06.2025	
Erlöse	47.938
Kosten	-62.371
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-14.433
davon dürfen nicht ausgeglichen werden	0
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-14.433
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-) im Nachkalkulationszeitraum 06/2021 - 06/2025	-40.479

Aufteilung der Betriebs- und
Unterhaltskosten nach Abzug der
Straßenentwässerungsbeiträge

Zeitraum	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
07/2025-06/2026	168.865 Euro	30.065 Euro
07/2026-06/2027	171.440 Euro	30.547 Euro
07/2027-06/2028	174.298 Euro	31.214 Euro
07/2028-06/2029	177.209 Euro	31.898 Euro

Ermittlung der voraussichtlichen sonstigen Erlöse und Betriebs- und Unterhaltskosten					
Bezeichnung	historisch: 2024/25 # Nachkalkulation €	07/2025 - 06/2026 €	07/2026 - 06/2027 €	07/2027 - 06/2028 €	07/2028 - 06/2029 €
Erlöse sonstige Erlöse					
Vermehrte Einnahmen	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Summe sonstige Erlöse:	0	0	0	0	0
Aufwand:					
Personalaufwendungen	6.371	7.550	7.739	7.932	8.131
Energie (Verwaltungsamt)	4.963	6.000	6.150	6.304	6.461
Versorgungskasse (Verwaltungsamt)	371	400	410	420	431
Sozialversicherung (Verwaltungsamt)	1.018	1.150	1.179	1.208	1.238
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.111	166.000	168.133	170.777	173.468
Unterhalt Entwässerungsanlagen	16.248	17.500	17.763	18.029	18.299
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	0
Betriebskosten	4.995	3.800	3.500	3.275	3.059
Verschiedene Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt	0	0	0	0	0
Wartungsgeldern	1.323	1.500	1.523	1.545	1.569
Feuer- und Haftpflichtversicherung	676	700	711	721	732
Fernsprechtgebühren	0	0	0	0	0
Sachverständigen- u. Gerichtskosten	1.218	0	0	0	0
Kassen- u. Organisationsprüfungen	1.250	2.500	2.538	2.576	2.614
Räumungskosten	0	0	0	0	0
Zuwendungen für d. Zwecke an Zweckverband	140.400	140.000	142.100	144.232	146.395
Abwasserabgabe	0	0	0	0	0
Aufwendungen für innere Verrechnungen	34.120	36.500	37.413	38.348	39.307
innere Verrechnungen	34.120	36.500	37.413	38.348	39.307
Summe BuUK:	206.602	210.050	213.284	217.056	220.905

Erwartete Entwicklung des Gebührenbedarfs für die Entwässerungseinrichtung

Zeitraum	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser
07/2025-06/2026	262.391 Euro	75.338 Euro
07/2026-06/2027	264.746 Euro	76.157 Euro
07/2027-06/2028	263.463 Euro	74.938 Euro
07/2028-06/2029	259.060 Euro	72.172 Euro

Erwartete Entwicklung des Gebührenbedarfs für die Entwässerungseinrichtung					
Bezeichnung	07/2025 - 06/2026 €	07/2026 - 06/2027 €	07/2027 - 06/2028 €	07/2028 - 06/2029 €	
1. Kalkulatorische Kosten					
1.1. bereinigte kalkulatorische Abschreibungen lt. Berechnung in Anlage 1	93.915	94.492	89.168	79.655	
1.2. bereinigte kalkulatorische Zinsen lt. Berechnung in Anlage 1	26.050	25.592	24.887	23.637	
zuzüglich					
2. Kosten für Betrieb und Unterhalt (ohne Kosten der Straßentwässerung)	198.930	201.986	205.513	209.107	
abzüglich					
3. Sonstige Erlöse	0	0	0	0	
zuzüglich					
4. Unterdeckungen aus Nachkalkulation	18.834	18.834	18.834	18.834	
abzüglich					
5. Entnahmen aus der Sonderrücklage	0	0	0	0	
Summe:	337.729	340.903	338.401	331.232	

Schmutzwasser

Aus diesen Berechnungen ergibt sich eine kostendeckende Einleitungsgebühr für Schmutzwasser in Höhe von

3,39 Euro pro m³

Bisherige Einleitungsgebühr 3,05 Euro pro m³

Erhöhung um 0,34 Euro

Berechnung der Einleitungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (bei gleichbleibenden Grundgebührensätzen)				
Bezeichnung	Zeitraum			
	07/2025 - 06/2026 €	07/2026 - 06/2027 €	07/2027 - 06/2028 €	07/2028 - 06/2029 €
Gebührenbedarf	262.391	264.746	263.463	259.060
abzüglich				
Grundgebühren	86.184	86.184	86.184	86.184
verbleibender Einleitungsgebührenbedarf	176.207	178.562	177.279	172.876
Einleitungsmenge in m ³	52.000	52.000	52.000	52.000
Einleitungsgebühren (€/m ³)	3,39	3,43	3,41	3,32
Einleitungsgebühr (in €/m ³) im Durchschnitt 07/2025 bis 06/2029	3,39			

TOP 82. Neufestsetzung der Wasser- / Abwassergebühren

hier: Vorstellung der durch Herrn Meixner vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellten Neukalkulation

1. BM Michael Pöhnlein führte eingangs aus, dass es das Kommunale Abgabengesetz erforderlich macht, für die kostenrechnenden Einrichtungen Gebühren zu erheben und diese auch immer wieder entsprechend anzupassen, um Kostendeckung zu erreichen. Tue man dies nicht, sei unter Umständen mit erheblichen Konsequenzen zu rechnen (Stabilisierungsgemeinde). Für alle Kommunen bedeutet dies erhebliche Belastungen, da z.B. auf die demographische Entwicklung einer Kommune keinerlei Rücksicht genommen wird. Man müsse und wird hier an die Politik herantreten, damit hier Änderungen bzw. Verbesserungen vorgenommen werden.

Kämmerin Nadine Köstner erläuterte in einer ausführlichen Power-Point-Präsentation die vom Bayerischen Prüfungsverband vorgenommenen Gebührenkalkulationen für die Entwässerungseinrichtungen und die Wasserversorgungseinrichtungen des Marktes Nordhalben, hier z.B. die Fortschreibungen des Anlagevermögens, kalkulatorische Kosten, Betriebsergebnisse, Unterhaltskosten, erweiterte Gebührenbedarfsermittlung, Berechnungszeiträume usw. In verschiedenen, vom Prüfungsverband ausgearbeiteten Varianten wurden die bisherigen und künftigen bzw. notwendigen Anpassungen der einzelnen Gebührensätze vorgestellt und erläutert.

Im Gremium, in dem immer wieder betont wurde, dass die Bürger so gering als möglich belastet werden sollen, wurden die Gebührenanpassungen, die Hintergründe und Notwendigkeiten hierzu sowie die verschiedenen Varianten ausführlich erörtert und diskutiert. Eine Variante mit der Verdoppelung der Ergänzungsbeiträge (Wasserversorgung) wurde von vornherein ausgeschlossen.

TOP 83. Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) des Marktes Nordhalben

hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Die Neufestlegung der Abwassergebühren erfolgt nach der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erarbeiteten und vorgelegten Variante II.

6 : 4

(MGR Kai Deckelmann vorübergehend nicht anwesend)

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Nordhalben folgende

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 03.08.2022

siehe Anlage der Niederschrift

6 : 4

(MGR Kai Deckelmann vorübergehend nicht anwesend)

Gegenstimmen: 2. BM Michael Wunder; 3. BM Nico Tahiraj; MGR Margarete Wunder-Blinzler; MGR Horst Wolf gen. Schmidt

TOP 84. Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Nordhalben

hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Die Neufestlegung der Wasserabgabegebühren erfolgt nach der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erarbeitet und vorgelegten Variante II.

8 : 3

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Nordhalben folgende

Zweite Satzung zur Änderungs- der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 04.12.2018

siehe Anlage der Niederschrift.

8 : 3

Gegenstimmen: 2. BM Michael Wunder; MGR Margarete Wunder-Blinzler; MGR Kai Deckelmann

TOP 84. Sonstiges

a) Erneuerung Wasserleitung in Heinersberg

Auf Anfrage von MGR Michael Franz teilte der erste BM mit, dass die Vollsperrung der Durchgangsstraße bis 11. Juli 2025 aufrechterhalten bleibt. Umleitungsmöglichkeit von Nordhalben aus über Mauthaus – Langenau – Geroldsgrün. Schulbusverkehr, Müllabfuhr usw. sind gesichert. Er sprach hier seinen Dank an die zuständigen Behörden für die gute Zusammenarbeit aus.

z.K.

b) Weg zum Recyclinghof

MGR Horst Wolf gen. Schmidt führte aus, dass er bereit im März 2024 darum gebeten hatte, den Weg zum Recyclinghof zu sanieren (Schlaglöcher), bisher aber nichts getan wurde.

Geschäftsleiterin Stefanie Kübrich teilte mit, dass ab Mitte Juli im Ort Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, Dann erfolgt auch die Behebung der Schäden am Weg zum Recyclinghof. Hieran beteiligt sich auch das Landratsamt, da der Recyclinghof noch nicht verlegt wird.

z.K.

c) Wasserversorgung Krögelsmühle

Auf Anfrage teilte Kämmerin Nadine Köstner zur Erneuerung der Wasserversorgung Krögelsmühle mit, dass nächste Woche verschiedene Maßnahmen und Umbindungen an den Leitungen erfolgen. Bis Ende Juli soll auch der Weg hergestellt sein.

MGR Ralf Ellinger führte aus, dass einige Ein- und Durchläufe und Durchlässe beschädigt sind / wurden, was behoben werden muss. Weiter stellte er die Frage in den Raum, wie die Gemeinde den künftigen Unterhalt des „Waldweges“ sicherstellen will.

z.K.

Michael Pöhnlein, 1. Bürgermeister


Germar Müller, Schriftführer

Zusammen mit dem BKPV wurden verschiedenen Varianten der Gebührengestaltung für Schmutzwasser erarbeitet:

Variante 1:

Erhöhung der Einleitungsgebühren bei gleichbleibenden Grundgebührensätzen:

Einleitungsgebühr: 3,39 Euro
Grundgebühr: 108,00 Euro bis 5m³/h (kleine Zähler)

Variante 2:

Erhöhung der Einleitungsgebühren und Erhöhung der Grundgebührensätze:

Einleitungsgebühr: 3,20 Euro
Grundgebühr: 120,00 Euro bis 5m³/h (kleine Zähler)

Variante 3:

Keine Erhöhung der Einleitungsgebühren dafür aber Erhöhung der Grundgebührensätze:

Einleitungsgebühr: 3,05 Euro
Grundgebühr: 130,00 Euro bis 5m³/h (kleine Zähler)

Niederschlagswasser

Aus diesen Berechnungen ergibt sich eine kostendeckende Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser in Höhe von

0,48 Euro pro m³

Bisherige Einleitungsgebühr 0,30 Euro pro m³

Erhöhung um 0,18 Euro

Die Einführung einer Grundgebühr bei Niederschlagswasserbeseitigung ist auch weiterhin nicht möglich. Aus diesem Grund gibt es hier nur diese Variante

Wassergebühren

- Fortschreibung des Anlagevermögens vom Stand 31.12.2021 zum 31.12.2024
- Ermittlung der kalkulatorischen Kosten anhand des aktualisierten Anlagevermögens
- Berücksichtigung der Investitionszugänge für die Jahre 2025 bis 2029 aus dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2025
- Anlagenzugänge in Höhe von 5.064.424 Euro
- Zinssatz der kalkulatorischen Zinsen bleibt unverändert bei 2,00 %
- Bildung und Abzug sogenannter Auflösungsbeträge
- Verbesserungsbeiträge wurden bereits berücksichtigt
- Ermittlung der Betriebs- und Unterhaltskosten nach den Ansätzen des Haushaltsplan 2025, der Finanzplanung
- Ermittlung des Betriebsergebnisse für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum vom 01.2021 bis 30.06.2025

Betriebsergebnis Nachkalkulation

- **Unterdeckung: 144.572 Euro**
- **Diese Unterdeckung muss inkl. Verzinsung in der Neukalkulation berücksichtigt werden**

Aufgrund des Betriebsergebnisses für die Nachkalkulation hätte für den abgelaufen Zeitraum der Gebührensatz 4,11 Euro betragen müssen um eine kostendeckende Gebühr zu erreichen

Ermittlung der als Über-/Unterdeckung aus dem Nachkalkulationszeitraum anzusetzenden Beträge	
Bezeichnung	€
Betriebskostenabrechnung 01.01.2021 - 30.06.2021	
Erlöse	118.257
Kosten	-108.599
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	9.658
davon bereits ausgeglichen	9.658
noch auszugleichen	0
Betriebskostenabrechnung 01.07.2021 - 30.06.2022	
Erlöse	255.012
Kosten	-280.660
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-25.648
davon dürfen nicht ausgeglichen werden	-25.648
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	0
Betriebskostenabrechnung 01.07.2022 - 30.06.2023	
Erlöse	286.575
Kosten	-310.818
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-24.243
davon dürfen nicht ausgeglichen werden	0
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-24.243
Betriebskostenabrechnung 01.07.2023 - 30.06.2024	
Erlöse	297.706
Kosten	-332.396
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-34.690
davon dürfen nicht ausgeglichen werden	0
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-34.690
Betriebskostenabrechnung 01.07.2024 - 30.06.2025	
Erlöse	295.507
Kosten	-381.145
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-85.639
davon dürfen nicht ausgeglichen werden	0
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	-85.639
auszugleichende Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-) im Nachkalkulationszeitraum 06/2021 - 06/2025	
	-144.572

Ermittlung der Betriebs- und Unterhaltskosten

Zeitraum	Betriebs- u. Unterhaltskosten
07/2025-06/2026	237.689 Euro
07/2026-06/2027	240.092 Euro
07/2027-06/2028	244.964 Euro
07/2028-06/2029	249.500 Euro

Ermittlung der voraussichtlichen sonstigen Erlöse und Betriebs- und Unterhaltskosten					
Bezeichnung	nachrichtlich 2024/25 I. Nachkalkulation €	07/2026 - 06/2026 €	07/2027 - 06/2027 €	07/2028 - 06/2028 €	07/2029 - 06/2029 €
Erlöse					
sonstige Erlöse	0	0	0	0	0
vorläufige Kalkulationserlöse	0	0	0	0	0
Versicherungen, Schadenersatz u. op.	0	0	0	0	0
Erlöse aus inneren Verrechnungen					
innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
Summe Erlöse:	0	0	0	0	0
Aufwand:					
Personalaufwendungen	48.362	51.261	52.543	53.856	55.203
Erlöse für internen Beschäftigte	0	0	0	0	0
Erlöse für intern Beschäftigte - Verwaltungskosten	37.663	40.500	41.513	42.550	43.614
Verwaltungskosten für intern Beschäftigte	0	0	0	0	0
Verwaltungskosten für intern Beschäftigte - Verwaltungskosten	2.615	2.660	2.747	2.816	2.866
Sozialversicherung intern Beschäftigte	0	0	0	0	0
Sozialversicherung intern Beschäftigte - Verwaltungskosten	7.644	8.081	8.283	8.450	8.702
Berufliche Weiterentwicklung	0	0	0	0	0
Berufliche Weiterentwicklung - Verwaltungskosten	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.227	148.928	159.137	162.760	165.441
Unterhalt von Messen und Ausstellungen	46.487	31.520	31.719	32.155	32.617
Verwaltung und Zwischenschaltung	444	451	458	464	471
Anlagen und Maschinen	1.000	2.000	2.030	2.060	2.091
Technische Geräte und Anlagen	1.039	1.045	1.061	1.076	1.093
Leistung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen	3.532	3.565	3.609	3.653	3.703
Sach-, Material- und Reparatur	577	585	594	603	612
Werk- u. Grundstücke	6	7	7	7	7
Unterhalt der Fahrzeuge	4.783	6.000	6.100	6.210	6.346
Geschäft und Schulung	587	605	615	625	634
Aus- und Fortbildung	2.572	1.100	200	200	206
sonstige Aufwendungen - Verwaltung u. Betrieb	401	407	413	420	426
EDV-Kosten	0	0	0	0	0
Verkaufsfördernde Verbrauchsgüter	750	1.000	1.020	1.045	1.069
Werkstoffe und Materialkosten	8.212	5.850	4.300	4.510	4.741
Fremdvermittlung u. Informationsdienste	79.626	90.520	82.002	80.203	84.512
Werbungskosten	519	700	711	721	732
Steuern und Versicherungen	1.972	1.856	1.800	1.644	1.669
Feuer- u. Haftpflichtversicherung	1.029	1.450	1.472	1.464	1.456
Baukosten, Zinsen	276	280	284	289	293
Post-, Fernspregekosten	689	679	680	680	710
Druckkosten	0	0	0	0	0
Schwermetallkosten u. a.	3.091	5.000	5.075	5.150	5.228
Geschäft, Ausstellungen u. a.	0	0	0	0	0
Kassen u. Organisationsaufwand u. a.	3.771	5.000	5.075	5.151	5.228
sonstige Geschäftskosten	0	0	0	0	0
Mitgliedschaften	313	317	322	327	332
Mitgliedschaften	0	0	0	0	0
Aufwendungen für innere Verrechnungen	34.120	35.500	37.413	38.348	39.307
innere Verrechnungen	34.120	35.500	37.413	38.348	39.307
Summe Aufwendungen:	241.709	237.689	240.592	244.964	249.500

Erwartete Entwicklung des Gebührenbedarfs für die Wasserversorgungseinrichtung

Zeitraum	Gebührenbedarf
07/2025-06/2026	386.085 Euro
07/2026-06/2027	404.415 Euro
07/2027-06/2028	415.237 Euro
07/2028-06/2029	422.416 Euro

Erwartete Entwicklung des Gebührenbedarfs für die Wasserversorgungseinrichtung					
Bezeichnung	07/2025 - 06/2026 €	07/2026 - 06/2027 €	07/2027 - 06/2028 €	07/2028 - 06/2029 €	
1. Kalkulatorische Kosten					
1.1. bereinigte kalkulatorische Abschreibungen lt. Berechnung in Anlage 1	63.525	69.440	71.530	70.776	
1.2. bereinigte kalkulatorische Zinsen lt. Berechnung in Anlage 1	48.616	58.629	62.489	65.436	
zuzüglich					
2. Kosten für Betrieb und Unterhalt	237.689	240.092	244.964	249.950	
abzüglich					
3. Sonstige Erlöse	0	0	0	0	
zuzüglich					
4. Unterdeckungen aus Nachkalkulation	36.254	36.254	36.254	36.254	
abzüglich					
5. Entnahmen aus der Sonderrücklage					
Summe:	386.085	404.415	415.237	422.416	

Verbrauchsgebühren

Aus diesen Berechnungen ergibt sich eine kostendeckende Verbrauchsgebühr für Trinkwasser in Höhe von

5,68 Euro pro m³

Bisherige Verbrauchsgebühr 3,68 Euro pro m³
Erhöhung um 2,00 Euro

Berechnung der Verbrauchsgebühren (mit gleichbleibenden Grundgebührensätzen)					
Bezeichnung	Zeitraum				
	07/2025 - 06/2026 €	07/2026 - 06/2027 €	07/2027 - 06/2028 €	07/2028 - 06/2029 €	
Gebührenbedarf	386.065	404.415	415.237	422.416	
abzüglich					
Grundgebühren	91.530	91.530	91.530	91.530	
verbleibender Verbrauchsgebührenbedarf	294.555	312.885	323.707	330.886	
Verbrauchsmenge in m³	55.500	55.500	55.500	55.500	
Verbrauchsgebühren (€/m³)	5,31	5,64	5,83	5,96	
Verbrauchsgebühr (in €/m³) im Durchschnitt 07/2025 bis 06/2029	5,68				

Zusammen mit dem BKPV wurden verschieden Varianten der Gebührengestaltung erarbeitet:

Variante 1:

Erhöhung der Verbrauchsgebühren bei gleichbleibenden Grundgebührensätzen:

Verbrauchsgebühr:
Grundgebühr:

5,68 Euro
108,00 Euro bis 5m³/h (kleine Zähler)

Variante 2:

Erhöhung der Verbrauchsgebühren und Erhöhung der Grundgebührensätze:

Verbrauchsgebühr:
Grundgebühr:

4,98 Euro
154,00 Euro bis 5m³/h (kleine Zähler)

Variante 3:

Erhöhung der Verbrauchsgebühren dafür aber Erhöhung der Grundgebührensätze:

Verbrauchsgebühr:
Grundgebühr:

4,59 Euro
180,00 Euro bis 5m³/h (kleine Zähler)

Variante 4:

Erhöhung der Verbesserungsbeiträge

Im Haushaltsplan 2025 sind Verbesserungsbeiträge in Höhe von 810.000 Euro eingestellt. Diese Summe wurde auch bei der Berechnung berücksichtigt.

Bei Erhöhung der Verbesserungsbeiträge und gleichbleibender Grundgebühr

Erhöhung der Verbesserungsbeiträge auf 1.600.000 Euro

Verbrauchsgebühr: 5,00 Euro

Grundgebühr: 108,00 Euro bis 5m³/h (kleine Zähler)

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Der Markt Nordhalben erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 03.08.2022

§1

1. § 9a erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

mit Nenndurchfluss (Q _n) oder Dauerdurchfluss (Q ₃)	bis 2,5 m ³ /h bis 4,00 m ³ /h	120,00 Euro/Jahr
mit Nenndurchfluss (Q _n) oder Dauerdurchfluss (Q ₃)	bis 6,00 m ³ /h bis 10,00 m ³ /h	180,00 Euro/Jahr
mit Nenndurchfluss (Q _n) oder Dauerdurchfluss (Q ₃)	bis 10,00 m ³ /h bis 16,00 m ³ /h	240,00 Euro/Jahr
mit Nenndurchfluss (Q _n) oder Dauerdurchfluss (Q ₃)	über 10,00 m ³ /h über 16,00 m ³ /h	300,00 Euro/Jahr

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,20 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

3. § 10a Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,48 Euro pro Quadratmeter/Jahr.“

§2

Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Nordhalben, den 27.06.2025

MARKT NORDHALBEN

Pöhnlein
Erster Bürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Der Markt Nordhalben erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 04.12.2018

§1

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

mit Nenndurchfluss (Qn) oder Dauerdurchfluss (Q ₃)	bis 2,5 m ³ /h bis 4,00 m ³ /h	154,00 Euro/Jahr
mit Nenndurchfluss (Qn) oder Dauerdurchfluss (Q ₃)	bis 6,00 m ³ /h bis 10,00 m ³ /h	231,00 Euro/Jahr
mit Nenndurchfluss (Qn) oder Dauerdurchfluss (Q ₃)	bis 10,00 m ³ /h bis 16,00 m ³ /h	308,00 Euro/Jahr
mit Nenndurchfluss (Qn) oder Dauerdurchfluss (Q ₃)	über 10,00 m ³ /h über 16,00 m ³ /h	385,00 Euro/Jahr

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 4,98 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§2

Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Nordhalben, den 27.06.2025

MARKT NORDHALBEN

M. Pöhnlein
Erster Bürgermeister